

Antrag aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE.	Nr.	VO/2021/3908 öffentlich
	Datum:	19.04.2021
<b>Barrierefreie und gesondert zu führende Geh- und Radwege bei Planung des Hochbrückenersatzbaus berücksichtigen gemäß 2021/3829</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird gebeten über die Aktivitäten zur Erfüllung des Beschlusses 2021/3829 bis zum 30.06.2021 zu berichten.

**Begründung:**

*Die Bürgerschaft beschließt, dass die Verwaltung der Hansestadt Wismar folgende Prämissen für die weitere Planung und Entwicklung der Geh- und Radwege im Zusammenhang mit dem Hochbrückenersatzbau berücksichtigt und gegenüber dem Straßenbauamt (SBA) entsprechend dem BA vom 23.02.2021 mit der Nummer 3829-01 vertritt.*

1. Die der Landesstraße L 12 zugeordneten und im Zusammenhang mit dem Hochbrückenersatzbau neu zu errichtenden Geh- und Radwege sind barrierefrei und kreuzungsarm zu planen und in das bestehende Geh- und Radwegenetz einzubinden.
2. Die der Landesstraße L 12 zugeordneten und im Zusammenhang mit dem Hochbrückenersatzbau neu zu errichtenden Geh- und Radwege sind nicht direkt parallel zum Hochbrückenersatzbau zu planen.

**Anlagen:**

---